



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (MZ-Betrieb)

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-00471884-0040/IBA-0009 – A 127/21

Dortmund, 22.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma LANXESS Organometallics, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 09.08.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (MZ-Betrieb) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Str. 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:

Die Erweiterung des aus zwei Stahlbetonfertigbaukörpern bestehenden Gefahrstofflagers A 149 durch die Umnutzung eines vorhandenen dritten Stahlbetonfertigbaukörpers ebenfalls zum Lager für feste Gefahrstoffe mit einer Gesamtlagermenge in A149 von 10 t Magnesium und 10 t Natrium.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Habighorst